

ringen, schilderte, daß sich die Situation zwischen den Klassenkräften besonders zuspitzte, wenn die Besitzer belasteter Betriebe nachweisen wollten, daß sie keine Verbrechen begangen hätten. Doch kamen sie damit nicht durch, denn „es gab Geschäftsbücher und Bankauszüge - unbestechliche Zeugen -, die Zuwendungen an die SS, die SA oder die Hitlerpartei, aber auch die Riesengewinne durch Rüstungsaufträge oder Lieferungen an die faschistische Wehrmacht exakt auswiesen. Es wurden auch Zeugen gehört, die nachwiesen, wie mancher ‚anständige Chef‘ den Betrieb von fortschrittlichen Arbeitern ‚reinigte‘, die darlegten, wie schändlich ‚Fremd-‘ oder ‚Ostarbeiter‘ und Kriegsgefangene behandelt und ausgebeutet worden waren“. (Zitiert nach: Geschichte der SED, Abriß, Berlin 1978, Seite 134)

Die KPD hatte schon Anfang 1946 in Erwägung gezogen, die Kriegs- und Naziverbrecher durch einen Volksentscheid zu entmachten. Kommunisten und Sozialdemokraten des Landes Sachsen schlugen vor, diesen Volksentscheid in ihrem Land durchzuführen. Anknüpfend an die revolutionären Traditionen des Kampfes der deutschen Arbeiterbewegung gegen Imperialismus, Militarismus und Krieg und in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der Klassiker des Marxismus-Leninismus griff die SED nunmehr diese Vorschläge auf.

Im Land Sachsen, in dem am dichtesten besiedelten Gebiet, gab es eine starke Arbeiterklasse. Sie erzeugte etwa 40 Prozent der industriellen Produktion der sowjetischen Besatzungszone. Gemeinsam mit ihren Verbündeten hatte sie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen bereits beachtliche Erfolge erzielt. Zum Zeitpunkt der Vereinigung wies die SED im Land Sachsen 416 000 Mitglieder auf. 1.140.138 Werktätige waren im FDGB und etwa 80 000 Jugendliche in der FDJ organisiert. In zahlreichen Betrieben, Verwaltungen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen leisteten Betriebsgruppen der SED intensive politische Arbeit. Gewerkschaften und Betriebsräte übten ihr Recht auf demokratische Mitbestimmung und Produktionskontrolle aus.

Gestützt auf den Willen der Werktätigen konnte der Landesvorstand der SED gemeinsam mit dem Landesvorstand des FDGB die CDU und die LDPD des Landes gewinnen und mit ihnen am 25. Mai 1946 bei der Landesverwaltung den Antrag auf einen Volksentscheid für die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern an das deutsche Volk stellen. Schließlich wurde ein gemeinsamer Aufruf dieser gesellschaftlichen Kräfte erlassen und ein Gesetzentwurf eingereicht. Das Präsidium der Landesverwaltung beschloß daraufhin, den Gesetzentwurf am 30. Juni 1946 zum Volksentscheid vorzulegen.

In der politischen Massenarbeit charakterisierte die SED vor allem die unheilvolle Rolle, die das Mono-

polkapital als Träger der faschistischen Herrschaft und der Aggressionspolitik gegenüber anderen Völkern gespielt hatte. Deshalb, so erläuterte sie, sei der Volksentscheid eine wahrhaft historische Entscheidung für die Sicherung des Friedens; denn mit der Überführung der Betriebe der Kriegsverbrecher und belasteter Nazis in das Eigentum des Volkes werden die Wurzeln von Imperialismus und Krieg ausgerottet, die Ergebnisse des wirtschaftlichen Aufbaus in den Dienst der Werktätigen gestellt und die Positionen der Arbeiterklasse gestärkt.

Indem der Hauptstoß gegen die Verursacher zweier Weltkriege geführt wurde, ergab sich die Möglichkeit, breiteste Kreise des deutschen Volkes für diese Aktion zu gewinnen. Es zählt zweifellos zu den bedeutendsten schöpferischen Leistungen der SED, daß es ihr gelang, bäuerliche und kleinbürgerliche Schichten, ja selbst kleine und mittlere private Unternehmen für die breite Bewegung für die Entmachtung der Monopolbourgeoisie zu gewinnen und ihnen im Verlauf der revolutionären Umwälzung eine für sie annehmbare Perspektive zu geben.

Lügen der Reaktion fanden kaum Gehör

Reaktionäre Kräfte wußten nur zu gut, daß ein klares Bekenntnis des Volkes für die Bestrafung der Kriegsverbrecher und aktiven Nazis der Wiederherstellung monopolkapitalistischer Verhältnisse den Boden entziehen werde. Sie befürchteten auch, daß unter dem Einfluß dieses Beispiels sich in den Westzonen die Aktionen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten für die Entmachtung der Unternehmen von Kriegs- und Naziverbrechern verstärken könnten. Reaktionäre Versuche, ungerechtfertigt Betriebe den Besitzern zurückzugeben, beantworteten Werktätige mit vernehmlichem Protest.

Die Massenstimmung ließ damit ein offenes Auftreten der Reaktion für die Naziaktivisten und Kriegsverbrecher in unserem Land schon nicht mehr zu. Deshalb nutzte sie ihre noch verbliebenen Positionen in Verwaltungen und Wirtschaftsorganen, um gegen den Volksentscheid vorzugehen. Sie verumdete den Volksentscheid und versuchte, die Werktätigen ideologisch zu verwirren. Mit dem Argument, nur „parlamentarisch gewählte Körperschaften“ dürften über Enteignung befinden, sprach sie dem Volk das Recht ab, über die Kriegsschuldigen demokratisch zu entscheiden.

Unterstützung erhielten die reaktionären Kräfte von der Monopolbourgeoisie und ihren politischen Interessenvertretern aus den Westzonen. Von dort aus wurde versucht, auf Treuhänder und Belegschaften ehemaliger Konzernbetriebe Einfluß zu gewinnen und sie gegen den Volksentscheid aufzuhetzen. Da ihr Einfluß zunehmend schwand, griffen sie verstärkt zu kriminellen Handlungen, indem sie Ausrüstungen, wertvolle Rohstoffe, unersetzbare technische Dokumentationen und Erfindungen in die